

Was nach der Hochkonjunktur? [Fortsetzung]

Autor(en): **Brodbeck, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **7 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weitergehen und sagen, der wirkliche Grund dieser Vertrauenskrise ist unsere persönliche Unwahrhaftigkeit. Und wir können noch einen letzten Schritt weiter machen und sagen: Der tiefste Grund all dessen ist unsere praktische Gelöstheit von Gott — unsere Gottlosigkeit.

Unser Thema hieß:» «Angst oder Vertrauen?» Das Fragezeichen bedeutet, daß uns das Thema vor eine persönliche Entscheidung stellen will. Auf welcher Seite wollen wir stehen? Auf der Seite derer, die Angst haben und Angst machen und damit rings um sich her Lähmung, Zersetzung und Auflösung erzeugen — oder auf der Seite derer, die sich mühen, vertrauenswürdig zu sein, die selber vertrauen und damit zu Baumeistern des Vertrauens werden? Je nachdem die Menschheit sich für das eine oder das andere entscheidet, wird auch das Schicksal dieser Welt sich entscheiden.

W. J. Oehler-Bex.

Was nach der **H**ochkonjunktur?

HANS BRODBECK

II.

Dr. Max Iklé hat in seinen «Wirtschafts- und finanzpolitischen Betrachtungen an der Jahreswende» (siehe NZZ. Nr. 44 und 47/1952) die Frage der Konjunkturpolitik, um die es geht, und mit der wir uns auseinanderzusetzen haben, von seinem Standpunkt als Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung aus beleuchtet. Seine Ausführungen dürfen, wenn nicht als amtliche, so doch als offiziöse Stellungnahme gewertet werden. Sie stehen in Uebereinstimmung mit dem im Oktober 1951 vom Bundesrat angenommenen Bericht einer Expertenkommission über Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung. Und sie stimmen auch mit dem in der Septembersession von den eidgenössischen Räten gutgeheißenen «Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven» überein.

In einem Rückblick auf das abgelaufene Jahr gibt Dr. Iklé zunächst anhand einiger Zahlen ein Bild vom Ausmaß des Konjunkturaufschwunges. Um ein abgerundetes Bild zu vermitteln, fügen wir diesen Zahlen noch einige Angaben aus dem Monatsbulletin der Schweizerischen Nationalbank hinzu.

Es betrug in Millionen Franken	die Einfuhr:	die Ausfuhr:
im Jahre 1950	4536	3911
im Jahre 1951	5915	4691
Zunahme	30,4%	19,9%

Beschäftigungsgrad der Industrie:

(150 = gut; 100 = befriedigend)

Ende des	Bau- gewerbe	Metall-, Uhren-	Chemische-	Nahrungs- mittel	Gesamt- Industrie	
1. Halbjahr 1950	127	133	118	161	127	111
2. Halbjahr 1950	102	141	127	166	131	134
1. Halbjahr 1951	149	152	136	176	128	138

Arbeitsmarkt

	Gänzlich Arbeitslose	Offene Stellen
Januar 1950	30 177	2087
Januar 1951	12 473	4101
Juli 1950	3 522	3996
Juli 1951	1 159	5886

Wohnungsmarkt

	Neuerstellte Wohnungen	angemeldete Bauvorhaben
Januar/Oktober 1950	10 709	Frühjahr 1950 2,1 Milliarden Fr.
Januar/Oktober 1951	12 831	Frühjahr 1951 2,6 Milliarden Fr.

Nach Auffassung von Dr. Iklé dürfte auch das Jahr 1952 im Zeichen der Hochkonjunktur stehen. Seine Voraussage stützt sich auf die erteilten Baubewilligungen, die Fabrikbauvorlagen, das Kraftwerkbauprogramm, die Budgets von Kantonen und Gemeinden, den Auftragbestand der Exportindustrie, das Rüstungspro-

gramm der Vereinigten Staaten, der Westmächte und nicht zuletzt der Schweiz selbst. Das Budget des Militärdepartementes, das mit 847 Millionen Franken um 120 Millionen über dem letztjährigen Voranschlag liegt, soll noch durch Kreditübertragungen beträchtlich erhöht werden.

Ueber die Zukunftsperspektiven schreibt Dr. Iklé:

«So günstig die Entwicklung bezüglich der Beschäftigung für die allernächste Zukunft beurteilt werden kann, darf doch nicht übersehen werden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen können und daß in der übermäßigen Anspannung unserer Wirtschaft nicht unbeträchtliche Gefahren für die Zukunft liegen.»

Grund zu dieser eher düstern Perspektive sieht er in verschiedenen Faktoren. So z. B. in der Gefahr, daß die schweizerische Quote bei der Europäischen Zahlungsunion (EPU) sich erschöpfen könnte. Bis Ende 1951 belief sich die Krediterteilung des Bundes an die EPU nach den von *Minister Hotz* an einer Pressekonferenz bekannt gegebenen Zahlen auf 620,6 Millionen Franken und die Goldzahlungen der EPU an die Schweiz auf 200,9 Millionen Franken. Nach seinen Darlegungen wird die schweizerische Quote, — sofern die Kredite nicht stärker beansprucht werden als in den letzten Monaten — bis zum 30. Juni 1952, dem Zeitpunkt, da die Abmachungen über die EPU ablaufen, nicht vollständig aufgebraucht sein. Ein weiterer Kreditzuschuß würde demnach nicht notwendig werden.

Als weitem Gefahrenherd betrachtet Dr. Iklé den inflatorischen Auftrieb in Frankreich, England und einigen andern Ländern der Zahlungsunion. Er erklärt dies wie folgt:

«Bei dem derzeitigen System der stabilen Wechselkurse entsteht ein Preisgefälle, welches schweizerische Waren relativ preiswert erscheinen läßt. So entwickeln diese Länder eine beträchtliche Saugkraft, während unsere Importe dorthin infolge Ueberteuerung zurückgehen.»

Mit andern Worten: *Feste Wechselkurse verhindern die Anpassung des Preises, den man für ein fremdes Geld bezahlen muß, an den Wert bzw. die Kaufkraft dieses Geldes, das man zum Ankauf von Waren im betreffenden Lande benötigt. Das hat zur Folge, daß man*

für das Geld eines Landes, in welchem die Preise steigen, zu viel bezahlen muß, im Verhältnis zu dem, was man damit kaufen kann. Das Geld ist zu teuer und der Kaufmann wird daher die Waren, die er braucht anderswo kaufen. Umgekehrt werden natürlich die Kaufleute jener Länder, deren Geld zu hoch im Kurse steht, gerne und viel in jenem Lande kaufen, dessen Geld billig ist, gemessen an dem, was man damit kaufen kann. Daraus ergibt sich dann die erwähnte «Saugkraft».

Es ist schwer zu verstehen, warum man trotz dieser Erfahrungen, die immer wieder gemacht werden, sich nicht entschließen kann, die Festsetzung offizieller Wechselkurse aufzugeben, sodaß sich diese der jeweiligen Marktlage anpassen können. *Nur auf der Grundlage variabler Wechselkurse kann sich der Warenaustausch von Land zu Land richtig und ohne Benachteiligung bald des einen und bald des andern Handelspartners entwickeln.*

Zugegeben, daß der Uebergang von fixierten zu variablen Wechselkursen insofern nicht so einfach ist, weil wir mit unsern Handelspartnern durch Abkommen und Verträge gebunden sind. Diese dauern jedoch nicht ewig. Sie sind zum Teil sogar sehr kurzfristig, sodaß sich verhältnismäßig bald Gelegenheit zu einer Vertragsrevision im angedeuteten Sinne bieten könnte. Eine derartige Aenderung läge im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten und ein dahingehender Versuch würde sich lohnen. Ein Vorstoß in dieser Richtung drängt sich umsomehr auf, als damit gerechnet werden muß, daß die enormen Rüstungsausgaben unserer Handelspartner eine weitere Entwertung ihrer Währungen zur Folge haben werden. Uebrigens böte gerade der Ablauf des Abkommens mit der Europäischen Zahlungsunion am 30. Juni 1952 eine günstige Gelegenheit zu einem solchen Vorstoß.

Das automatische Einspielen der Wechselkurse auf die Kaufkraftparität mit den andern Ländern würde diesen die Einfuhr von Waren aus der Schweiz erschweren (infolge der Verteuerung des Schweizerfrankens) und auf ein gesundes Maß herabsetzen, ohne daß der gegenseitige Warenaustausch durch Zollmaßnahmen und Einfuhrbeschränkungen gestört, verfälscht oder zum Teil sogar abgewürgt werden müßte. Eine natürliche, auf dem Wege des freien Wettbewerbes zustandekommende Einfuhrdrosselung würde die Finanzlage jener Staaten günstig beeinflussen. Andererseits hätten wir

den Vorteil einer Normalisierung des Exportes und wären der Sorge einer übermäßigen Kreditgewährung an das Ausland zur Finanzierung der Ausfuhr enthoben.

Damit wäre auch die zweite Gefahr, die nach Dr. Iklé unsere Wirtschaft bedroht, ganz wesentlich abgeschwächt.

Dr. Iklé schreibt nämlich:

«Ein überdimensionierter Export ohne entsprechende Importe führt zu einer Vermehrung der Geldmenge sowie zu einer Ueberbelastung unseres Arbeitsmarktes und unserer Wirtschaft und treibt damit die Preise und Löhne in die Höhe.»

Das ist zweifellos richtig und *es ist erfreulich, daß die Einsicht immer mehr an Boden gewinnt, daß die Erhöhung des Preisstandes, die sogenannte Teuerung, von der Vermehrung der Geldmenge herührt und nicht von den «habgierigen Bauern» oder den «maßlosen Forderungen der Arbeiter.»*

Wenn aber Dr. Iklé in seinen Schlußfolgerungen die Meinung vertritt, man werde im Rahmen der Handelsverträge die Exporte in ein tragbares Verhältnis zu den Importen bringen müssen, dann können wir ihm nur unter einer Bedingung zustimmen. Unter der Bedingung nämlich, daß unsere Unterhändler sich nicht auf das Glatteis von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen und Verbote drängen lassen, sondern im Sinne unserer vorangegangenen Empfehlungen auf Einführung freier, variabler Wechselkurse dringen. Damit könnten wir — indem wir gleichzeitig einen weitem Schritt zur Liberalisierung des Handels tun würden — ohne staatliche Zwangsmittel erreichen, daß Exporte und Importe sich ausgleichen und in ein tragbares Verhältnis zueinander kommen würden.

Das Hauptanliegen von Dr. Iklé, wie ja auch des Delegierten für «Arbeitsbeschaffung», scheinen aber nach wie vor die Probleme der Bauwirtschaft zu sein. Die erhöhte Wohnbautätigkeit der letzten Jahre gibt ihm Anlaß zu den schlimmsten Befürchtungen und zu pessimistischen Voraussagen, falls der gegenwärtigen Baulust nicht Einhalt geboten werde.

Der Leerwohnungsbestand werde bis Ende 1951 über 10 000 Wohnungen erreicht haben, und bei gleicher Produktion jährlich um

10 000 bis 15 000 Einheiten zunehmen. Die Wohnungsmarktlage sei heute ähnlich wie in den Jahren 1931—1934, da ebenfalls mehr Wohnungen produziert wurden, als zur Deckung des Bedarfes notwendig waren. Aber die Lage sei heute kritischer als damals. Einmal deshalb, weil in den dreißiger Jahren die Produktion bei sinkenden Baukosten gefördert wurde, während heute die Baukosten «auf besorgniserregender Höhe» stehen. Die Lage des Wohnungsmarktes sei aber auch insofern ungünstiger als damals, weil heute die *schwachen* Geburtenjahrgänge ins heiratsfähige Alter aufrücken, während zu jener Zeit die *starken* Geburtenjahrgänge nachrückten. Dazu komme eine größere Sterblichkeit zufolge Ueberalterung. Bei Anhalten des gegenwärtigen Tempos während zwei bis drei Jahren könne mit Sicherheit mit einem Zusammenbruch der Wohnbautätigkeit gegen Mitte des Jahrzehnts gerechnet werden. Dabei könne die jetzige Produktion nur unter Beizug von beinahe 30 000 ausländischen Saisonarbeitskräften bewältigt werden, während man voraussehen könne, daß in wenigen Jahren ebensoviele schweizerische Arbeitskräfte brotlos sein werden, sofern sie nicht durch staatliche «Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen» beschäftigt werden können.

Bedenklich stimme vor allem auch die Bautätigkeit der öffentlichen Hand,

«welche sich trotz allen Ermahnungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung nicht davon abhalten läßt, ihre Projekte zu realisieren. Dabei gebietet die Vernunft, in Zeiten lebhafter privater Bautätigkeit mit öffentlichen Arbeiten zurückzuhalten, um in Zeiten der Not, die, wie wir gesehen haben, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird, gerüstet zu sein.»

Nun wolle es das Unglück, daß ausgerechnet in der Periode überspitzter Hochkonjunktur auch noch das Rüstungsprogramm im Ausmaß von nahezu 1,5 Milliarden Franken zu realisieren sei. Für das Jahr 1952 sind Rüstungsausgaben in der Höhe von 300 Millionen vorgesehen, für die keine Deckung vorhanden und von denen man nicht weiß, wer sie bezahlen wird.

Diesen Ueberlegungen liegt ein verhängnisvoller Irrtum zugrunde. Der Irrtum nämlich, es seien die Arbeitsgelegenheiten beschränkt und der Bautätigkeit seien Grenzen gesetzt, die schon in aller nächster Zeit erreicht sein werden. Und doch — wer die Augen

offen hat — kann leicht feststellen, daß Arbeit noch auf Jahrzehnte hinaus in Hülle und Fülle vorhanden ist und zwar für das Baugewerbe so gut wie für alle andern Industrien.

Anläßlich einer Tagung an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich im Jahre 1943 wurde der Gesamtbedarf, der für die bessere technische Ausrüstung der Bauernbetriebe und des Dorfes nötig wäre, von Prof. Dr. Howald auf über 2 Milliarden Franken geschätzt. Dr. Cottier, Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, meldete einen Geldbedarf der schweizerischen Bahn- und Schiffahrtsunternehmungen von 1060 Millionen Franken an, allein für Umbauten, Ergänzungen und Erneuerungen. In diesen Zahlen sind die weit höheren Geldbeträge noch nicht inbegriffen, die für den Kraftwerksbau, Straßenbau und nicht zuletzt für Altstadtsanierungen nötig wären. Mit der groben Schätzung auf 7 Milliarden greifen wir bestimmt nicht zu hoch und kommen so auf einen Gesamtbedarf von rund 10 Milliarden Schweizerfranken für die dringendsten Arbeiten der nächsten 5 bis 10 Jahre. Daß ein Teil des Programmes von 1943 inzwischen durchgeführt wurde, spielt gar keine Rolle, denn mit der fortschreitenden Technik und der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung stellen sich immer wieder neue und erhöhte Anforderungen. Die Ansprüche an das Leben wachsen mit den technischen Möglichkeiten sie zu befriedigen. Und noch gibt es selbst bei uns in der Schweiz so viele Menschen, die nicht einmal die primitivsten Bedürfnisse an Ernährung, Kleidung und Wohnung befriedigen können, geschweige denn höhere kulturelle Wünsche.

Es würde zu weit führen, wollte man im einzelnen aufführen, was noch alles zu tun ist, an zum Teil dringenden Arbeiten: Abbruch und Neubau veralteter und ungesunder Wohnhäuser in Stadt und Land, Meliorationen, Stallsanierungen, Ausbau des Verkehrsnetzes, der Straßen, Erweiterungen zu klein gewordener Bahnanlagen, Doppelspuren, Sicherungseinrichtungen für Bahn- und Straßenverkehr, Erneuerung und Verbesserung der Transportmittel usw.

Der aufmerksame Beobachter hat längst bemerkt, daß der Begriff «Arbeitsbeschaffung» absolut irreführend ist.

Bei allen Bemühungen den «Arbeitsmarkt» vor dem Zusammenbruch» zu schützen, bezw. die Wirtschaft in Gang zu halten, geht es ums Geld, ums liebe Geld. Deutlicher gesagt: es geht um die Frage ob und unter welchen Bedingungen, jene, die über flüssiges

Geld verfügen, bereit sind, dieses Geld für die Ausführung von Arbeiten herzugeben.

Die Arbeit liegt auf der Straße, jederzeit bereit in Angriff genommen zu werden. Aber das Geld, das nötig ist, um die Arbeitskräfte zu bezahlen, damit sie ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien bestreiten können, derweil sie für andere Häuser und Straßen, Maschinen und Fahrzeuge bauen, dieses Geld ist nicht immer bereit sich zur Verfügung zu stellen und seine Pflicht zu tun.

Wie können wir das Geld zwingen, seine Pflicht zu tun, und zwar auch dann zu tun, wenn die Gewinnaussichten sehr beschränkt sind? Das ist das Problem, das es zu lösen gilt. Und dieses Problem wird nicht durch «Arbeitsbeschaffungsreserven» dieses Monstrum — wie es Professor Dr. Hans Bernoulli nennt* — gelöst. Und es wird auch nicht durch «Arbeitsfinanzierungsreserven» wie es richtigerweise heißen sollte, gelöst. Die Lösung des Problems liegt auf einer anderen Ebene.

Wir haben es heute tatsächlich mit einer ungesunden Hochkonjunktur, mit einer übersteigerten wirtschaftlichen Expansion zu tun. Das untrügliche Zeichen hiefür ist das andauernde Steigen des allgemeinen Preisstandes. Der Großhandelsindex stieg — nach einem Rückgang von 216,6 (1948) auf 196,1 (Juni 1950) wieder auf 231,2 im Mai 1951 und der Lebenskostenindex von 157,5 (April 1950) auf 170,8 im November 1951. Wir teilen durchaus die Auffassung, daß der Weiterentwicklung der Hochkonjunktur, oder genauer gesagt, der allgemeinen Preissteigerung Schranken gesetzt werden sollen. Aber nicht weil wir befürchten es werde zu viel gearbeitet und die Arbeit könnte dadurch erschöpft werden. Und auch deshalb nicht, weil wir in der Anspannung unserer Wirtschaft eine Gefahr sähen. Nicht die erhöhte Wohnbautätigkeit und nicht die Steigerung der gewerblichen Bautätigkeit oder die Beschäftigung von zeitweise gegen 200 000 ausländischen Saisonarbeitern (im Jahre 1951) bilden eine Gefahr, sondern allein die Tatsache, daß sich die Arbeitsintensivierung und die Produktionssteigerung nicht auf der gesunden Grundlage einer richtig gere-

* Siehe *das Archiv*, Zeitschrift für eine natürliche Wirtschaftsordnung, Heft 30
Herausgeber: Verlag freiwirtschaftlicher Schriften, Bern.

gelten Geldzirkulation vollzieht. Die Uebersteigerung der Konjunktur wurde auch durch vagabundierendes Geld hervorgerufen, durch Geld, das in Geldschranken auf den günstigen Augenblick wartete, auf ein interessantes Geschäft, durch Geld also, über dessen Zirkulation die Zentralnotenbank keine genügende Kontrolle hat. Dieses Geld wird, sowie die Gewinnaussichten schwinden, sich wieder in seine Schlupfwinkel verkriechen und dort warten bis die Zeit reif ist für einen neuen Beutezug.

Diesem Uebelstand kann aber nicht dadurch abgeholfen werden, daß man die Bildung von Geldreserven in der Hochkonjunktur begünstigt, Reserven, die dann in Zeiten der Krise eingesetzt werden sollen.

Damit wird nämlich den Unternehmungen und denen, die über flüssiges Geld verfügen, zugemutet, in der Zeit guter Gewinnaussichten auf Investitionen in der Wirtschaft zu verzichten und ihr Geld dann anzulegen, wenn mit einem rückläufigen Geschäftsgang zu rechnen ist.

Aber auch die *Anlage* solcher Reserven ist eine fragwürdige Angelegenheit. Zunächst müssen wir unterscheiden zwischen den durch das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 in Art. 4 vorgesehenen 60 Prozent, die in auf den Namen lautenden Schuldscheinen des Bundes anzulegen sind, und den übrigen 40 Prozent, für deren Anlage keine Vorschriften bestehen. Wo sollen diese restlichen 40 Prozent angelegt werden, und wer trägt den Verlust, wenn bei eintretendem schlechtem Geschäftsgang auf diese Reserven gegriffen werden muß? Woher nimmt der Schuldner, sei es nun eine Bank oder ein Geschäftsfreund, das Geld, ausgerechnet in dem Augenblick, da er selbst knapp ist an flüssigen Mitteln? «Reserven» haben im Einzelfalle, wo es sich um eine Risikorücklage für Geschäftsunfälle, Verluste, soziale Einrichtungen, Erneuerungsfonds und dergleichen handelt, unbedingt ihre volle Berechtigung. Aber die Bildung von Reserven innerhalb eines Wirtschaftsgebietes, als Schutz gegen eine allgemeine Wirtschaftsdepression ist sinnlos. Sie bedeutet nichts anderes als eine Verschiebung vom *Haben* des einen Geschäftes in das *Soll* des andern. Mit andern Worten die Entlastung des einen geht auf Kosten des andern und für die Gesamtwirtschaft ergibt sich hieraus nicht der geringste Nutzen. Der Rückgriff auf solche Reserven bringt bloß den Schuldner in

Verlegenheit, der das Geld hergeben muß in dem Augenblick, da er es selbst dringend braucht.

Auf die in Schuldscheinen des Bundes investierten Reserven trifft dieser Einwand nun allerdings nicht zu. Auf diesen Reserven lastet kein Risiko und was wichtig ist, sie können jederzeit flüssig gemacht werden, ohne daß deswegen jemand in Schwierigkeiten geraten wird, da ja der Bund als Schuldner haftet, der zu jeder Zeit von der Nationalbank Banknoten gegen sogenannte Rekrptionsscheine (Schuldscheine) des Bundes beziehen kann.

Das wäre soweit in Ordnung, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Zahl von Unternehmungen und Interessenten findet, die bereit sind, bei Beginn einer günstigen Konjunktur auf Neuinvestitionen in der Wirtschaft zu verzichten und das Geld in Staatspapieren anzulegen. Vorausgesetzt ferner, daß Kantone und Gemeinden in der Lage sind, den Ausfall an Steuereinnahmen in Kauf zu nehmen, der ihnen zugemutet werden muß, wenn die Reservebildung ausreichen soll, um im Ernstfalle eine Wirtschaftskrise abzustoppen.

Der Gedanke, auf diese Weise einen Konjunkturausgleich zu schaffen, ist vielleicht nicht ganz abwegig. Aber in die Tat umgesetzt hat ein solches Vorgehen einige offensichtliche Nachteile. Ein Nachteil liegt — wie wir eben festgestellt haben — darin, daß der Erfolg von Voraussetzungen abhängig ist, deren Erfüllung dem Belieben anderer überlassen bleibt. Ein weiterer Nachteil liegt darin, daß bei diesem Verfahren die Kassen der Gemeinden, der Kantone und selbst des Bundes mit Ausfällen rechnen müssen, die ihnen — falls es zu einer Wirtschaftskatastrophe kommt — das Eingreifen ihrerseits unter Umständen sehr erschweren könnte. Der entscheidende Nachteil ist jedoch in der Tatsache zu suchen, daß bei diesem, vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung propagierten und durchgesetzten Verfahren, erst *nach* eingetretener Krise bzw. Arbeitslosigkeit die nötigen Mittel eingesetzt werden sollen. Statt dessen sollte man vernünftigerweise erwarten können, daß Mittel gesucht und eingesetzt werden, die schon das *Entstehen* einer Krise verhindern.

Wir werden solange unter Konjunkturschwankungen (inflationistischen Hochkonjunktoren und Deflationskrisen) zu leiden haben, bis sich endlich die Einsicht durchgesetzt haben wird, daß

wir unser Geldwesen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen müssen. Unser heutiges Geld genügt den Anforderungen, die sich aus der ungeahnten Entwicklung der Technik ergeben, einfach nicht mehr. Wir brauchen ein Geld, das sich den wirtschaftlichen Erfordernissen anpaßt, ein Geld, das von der Ausgabestelle, der zentralen Notenbank zuverlässig kontrolliert werden kann. Die Notenbank muß die nötigen Mittel und Befugnisse haben, auf daß sie die Ausgabe und den Kreislauf des Geldes sichern und so regulieren kann, daß der allgemeine Preisstand und damit die Kaufkraft des Geldes jederzeit stabil bleibt.

Die Kaufkraft-Initiative, die leider letztes Jahr in Verkennung ihres Zieles und ihrer Bedeutung vom Volke verworfen wurde, hatte den Zweck, eine Grundlage zu schaffen, um der Nationalbank die Mittel zum Abschöpfen des im Verkehr befindlichen Geldüberschusses in die Hand zu geben und zur wirksamen Kontrolle und Sicherung der Geldzirkulation.

Wenn es uns ernst ist mit der Krisenverhütung, dann müssen wir unbedingt dafür sorgen, daß die Wirtschaft stets im richtigen Maß mit Geld versorgt wird, nicht zu wenig und nicht zu viel. Ferner muß der Umlauf des Geldes unter allen Umständen gesichert werden, wenn das Geld seine Aufgabe der Wirtschaft und den Menschen als Tauschmittel und als Rechnungsgrundlage für die Zahlungsverträge zu dienen, richtig und zuverlässig erfüllen soll.

Das ist der Weg, auf dem die Lösung des Problems zu suchen ist. In diese Richtung läuft der Weg, den wir gehen müssen, wenn wir aus der dauernden Unsicherheit und Ungewißheit unserer materiellen Existenz herauskommen wollen in ein freieres, von materiellen Sorgen unbeschwertes Leben.

*«Laufe nicht dem Haufen nach
und richte dich nicht nach
der Meinung der Mehrheit.»*

Ein Lieblingssatz des verstorbenen Kardinals Faulhaber
